

Erkennen der wichtigsten Bienenseuchen – Details in den Merkblättern des Bienengesundheitsdienstes und der Tierseuchenverordnung

Geschätzte Imkerinnen und Imker

Über den Winter mussten wir drei Sperrgebiete in den Urkantonen wegen Faulbrut- und teilweise Sauerbrutbefall aufrecht erhalten. Aus diesem Anlass informieren wir Sie über die wichtigsten Bienenseuchen, die Sie unbedingt erkennen und unter Beizug des/der Bieneninspektors/in bekämpfen müssen.

Faulbrut (meldepflichtig, zu bekämpfen)

ist eine hochansteckende Bakterieninfektion der Bienenbrut. Die Maden sterben in den verdeckelten Waben, die Wabendeckel wölben sich nach innen und es entsteht ein kleines Loch im Wabendeckel, wenn die erwachsenen Bienen nachschauen, was los ist. Diese Art „löchriges Brutnest“ darf nicht verwechselt werden mit dem Schlüpfen einer Jungbiene oder dem Verdeckeln der Brutzelle am 9. Tag. Als löchriges Brutnest wird oft auch eine unregelmässig verdeckelte Brutwabe bezeichnet (korrekt ist „lückenhaftes Brutnest“), die mit einer alten Königin einhergeht oder durch auslaufende gesunde Brut entsteht. Klinischer Nachweis: Mit einem Zündholz in die eingefallenen und/oder löchrigen Waben fahren und einen braunen Schleimfaden herausziehen, der nach ca. 2 cm abreisst. Die Sporen der Faulbrutbakterien können jahrzehntelang in Bienenkästen und –häusern überleben. Sie werden insbesondere durch Verfüttern von belasteten Honig, Räuberei und infizierte Honigwaben weiterverschleppt. Ein befallenes Bienenvolk muss unter Aufsicht des Bieneninspektors/in abgetötet werden. Ein Kunstschwarmverfahren ist in der Schweiz nicht erlaubt. Es werden eine Standsperrzone und ein Sperrkreis mit 2 km Radius von bis zu 60 Tagen verfügt, aus denen keine Bienen, kein Honig und kein Imkermaterial herausgebraucht werden darf. Sporen im Bienenwachs werden durch Erhitzen bis mindestens 120 Grad abgetötet.



Sauerbrut (meldepflichtig, zu bekämpfen)

ist eine ansteckende Bakterieninfektion der Bienenbrut. Die Maden sterben in den noch offenen Waben ab, meist im Rundmadenstadium. Sie verlieren ihren perlmuttartigen Glanz und werden braun bis schwarz. Die prallen Madensegmente werden zu einer breiigen Masse. Klinischer Nachweis: Mit einem Zündholz in die betroffene Waben fahren und Maden herausziehen. Es bildet sich kein Faden. Das Brutnest erscheint lückenhaft (nicht löchrig), weil zu Beginn der Krankheit die Bienen die kranken Maden noch ausräumen. Die Sporen der Sauerbrutbakterien können monatelang im infizierten Wabenmaterial überleben. Ein befallenes Bienenvolk muss unter Aufsicht des Bieneninspektors/in abgetötet werden. Unter bestimmten Umständen können Nachbarvölker ohne klinische Symptome mittels Kunstschwarmverfahren saniert werden. Es wird eine Standsperrzone und ein Sperrkreis mit 1 km Radius von bis zu 60 Tagen verfügt, aus denen keine Bienen, kein Honig und kein Imkermaterial herausgebraucht werden darf. Sporen im Bienenwachs werden durch Erhitzen bis mindestens 80 Grad abgetötet.



Varroatose (zu bekämpfen)

ist ein starker Befall des Bienenvolkes mit der Varroa-Milbe (mehr als 3000 Milben im Sommer) und einer Infektion der Bienen und der Bienenbrut mit diversen durch die Varroa-Milbe übertragenen Virenkrankheiten. Das bekannteste und für jeden Imker erkennbare ist das Deformierte Flügelvirus (siehe Foto). Trotz Bekämpfung findet sich die Varroa-Milbe in jedem Bienenvolk in Europa. Ziel der Bekämpfung ist es, die Milbenpopulation unter einer gewissen Schadschwelle zu halten (im Winter unter 10 und im Sommer unter 1000), was mit der Auszählung des natürlichen Milbentotfalls durch den Imker kontrolliert wird. Die eigentliche Bekämpfung der Milbe und ihrer Viren erfolgt durch Begasung des Bienenvolkes mit Ameisensäuredampf im August und im September und durch Oxalsäuredampf im brutfreien Zustand im Dezember. Ist die Varroa-Population im Spätsommer zu hoch, kommt es zum Phänomen des Kahlflugs. Der Bienen Superorganismus zerfällt und jede Biene schaut für sich und flüchtet vor dem Kollaps in ein Nachbarvolk, so dass die mitgereiste Varroa-Milbe sich auch dort ausbreiten kann. Um diese sogenannte Rückinvasion zu verhindern, müssen alle Völker eines Bienenstandes und möglichst einer Region gleichzeitig gegen die Milbe behandelt werden.



Tracheenmilbe und Tropilaelapsmilbe (beide sind meldepflichtig)

sind wie die Varroa-Milbe parasitäre Schädlinge der Biene. Mit der Bekämpfung der Varroa-Milbe mittels Ameisensäure und Oxalsäure wurden auch diese beiden Milbenarten stark dezimiert, so dass sie heute praktisch nicht mehr im Bienenvolk vorkommen. Wir verzichten deshalb auf eine genauere Beschreibung.

Kleiner Beutenkäfer (meldepflichtig)

Im Jahr 2014 ist der aus dem südlichen Afrika stammende Kleine Beutenkäfer im südlichen Italien (Kalabrien) eingeschleppt worden. Trotz intensiver Bekämpfungsmassnahmen der italienischen Behörden konnte er bis heute nicht ausgerottet werden. Er scheint sich bis jetzt aber auch nicht gross nach Norden ausgebreitet zu haben. Dennoch kann er mittels Obst- oder Gemüsetransporten mit der Bahn oder mit einem Camion jederzeit in die Schweiz kommen. Ein grosses Risiko stellen auch Importe von Bienenvölkern und Königinnen aus Süditalien dar. Das Bundesamt hat seit 2015 das Überwachungsprogramm APINELLA in Kraft, mit dem in je fünf Bienenstände pro Kanton mittels Fallen nach dem Kleinen Beutenkäfer gesucht wird. Der erwachsene Käfer ist 1/3 so gross wie unsere Biene und unterscheidet sich von unseren einheimischen Käfern durch die Form der Fühler und der Hinterbeine. Auch die Larve des Käfers, die durch ihren Frass den eigentlichen Schaden im Bienenvolk anrichtet, unterscheidet sich markant von unseren Wachsmottenlarven (kleiner, Stacheln auf dem Rücken). Bei einem möglichen Befall werden alle Bienenvölker auf dem Stand abgetötet. Der Boden wird mit einem Insektizid behandelt und es werden eine Schutzzone (3 km Radius) und eine Überwachungszone (10 km Radius) eingerichtet, in denen die Bienenstände vollständig (Schutzzone) und stichprobenmässig kontrolliert werden müssen.



Diese kompakten Angaben ersetzen nicht die Merkblätter des Bienengesundheitsdienstes bzw. die Tierseuchenverordnung mit ihren Technischen Weisungen des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen. Als Gedankenstütze könnten sie in jedem Lehrbienenstand aufliegen und verteilt werden.

Im Verdachtsfall sofort den/die Bieneninspektor/in herbeiholen. Er/sie hat das Fachwissen über Bienenseuchen und weiss, was im Rayon akut ist und welche Sanierungsmassnahmen nach gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden müssen.

Freundliche Grüsse

Dr. med. vet. Martin Grisiger
Kantonstierarzt Stv.

Dr. Bruno Reihl
Leitender Bieneninspektor der Urkantone